

## „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“?

Zur Ausgrenzung undokumentierter MigrantInnen in Österreich

*Katerina Kratzmann*

Undokumentierte MigrantInnen befinden sich in einer widersprüchlichen Lage: sie sind in den europäischen Gesellschaften ihrer rechtlichen Definition als „Illegale“ und ihrer medialen Repräsentation als „Wirtschaftsflüchtlinge“ und „Scheinasylanten“ nach außerhalb der gesellschaftlichen Strukturen, da sie sich unrechtmäßig innerhalb der Grenzen eines Nationalstaates bewegen; gleichzeitig sind sie jedoch aktiver Bestandteil des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens der meisten Staaten. In dem Aufsatz werden anhand des Beispiels Österreich Formen der Ausgrenzung und Integration von undokumentierten MigrantInnen beschrieben, wobei Migrationsmotivationen, Theorien zur Polarisierung von MigrantInnengruppen und ihre Bedeutung für die Schattenwirtschaft im politischen und historischen Kontext dargestellt werden.

Carlos<sup>1</sup> wurde als Sohn eines Iraners und einer Österreicherin vor vierzig Jahren in der Schweiz geboren. Was zunächst ganz normal klingt, nämlich dass man nicht in dem gleichen Land geboren wird, aus dem die (aus unterschiedlichen Nationen stammenden) Eltern kommen, hat für Carlos zu weitreichenden Konsequenzen bezüglich seiner Nationalität geführt. Nachdem sich die Eltern getrennt hatten, wurde er mit in den Pass des neuen Stiefvaters, eines Chilenen, eingetragen, mit dem die ganze Familie dann nach Chile übersiedelte. Dort hätte es bezüglich seiner Staatsangehörigkeit oder der Papiere keine Probleme gegeben, erzählt Carlos, weil der Stiefvater überall bekannt war und Carlos nationale Identität nicht thematisiert wurde. Als er dann volljährig wurde und an die Universität zum Studieren

---

<sup>1</sup> Das Interview mit Carlos (Name geändert) fand am 3. März 2003 um 17.00 Uhr statt. Dieses wie alle folgenden Interviews sind im Rahmen einer Feldforschung für ein Dissertationsvorhaben über undokumentierte MigrantInnen in Wien entstanden.

wollte, gab es zum ersten mal Schwierigkeiten, da er ein Dokument brauchte, um sich dort einzuschreiben. Er ging zu den örtlichen Behörden in Chile und diese stellten ihm einen Fremdenpass aus, in welchem seine Staatsbürgerschaft mit „Schweizer“ angegeben war. Da nach dem chilenischen Recht die Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsland vergeben wird, gingen die ansässigen Behörden automatisch davon aus, dass er Schweizer sein müsse. Mit diesem Fremdenpass ging er dann wiederum auf die Schweizerische Botschaft, wo ihm erklärt wurde, dass er kein Schweizer sei, da die Staatsbürgerschaft in der Schweiz nach der Abstammung vergeben würde. Auf der iranischen Botschaft, welche die nächste Anlaufstelle war, um einen Pass zu bekommen, reagierte man gar nicht auf sein Ansuchen. Das unterschiedliche Prinzip von „ius sanguinis“ und „ius soli“<sup>2</sup> in den unterschiedlichen Staaten führte bei Carlos dazu, dass er letztendlich von den chilenischen Behörden einen Pass bekam, in dem er als „staatenlos“<sup>3</sup> galt. Als er zweiundzwanzig Jahre alt war, reiste Carlos mit diesem Pass nach Österreich, um im Herkunftsland seiner Mutter, dessen Sprache er beherrschte, das Studium der Informatik abzuschließen. „Und wieder gab es jahrelang keine Probleme.“ Carlos baute sich einen Freundeskreis auf, kam in seiner Karriere voran und lebte ein, wie er sagt, „ganz normales Leben“. Aber dann lief 1989 der chilenische Fremdenpass ab und alles wurde anders. „In diesem Moment, als ich bei der Fremdenpolizei war, um meinen Pass abzugeben, das war schon komisch. Ich kam da raus mit dem Wissen: Jetzt bin ich illegal. Eigentlich fühlte ich mich gar nicht anders, aber jetzt bin ich einer von den bösen Typen.“

---

2 Nach dem Prinzip des „ius sanguini“ wird die Staatsbürgerschaft durch die Abstammung von Mutter oder Vater vergeben, es gilt in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Und nach dem Prinzip des „ius soli“ wird die Nationalität mit der Geburt im entsprechenden Land erworben, wie z.B. in klassischen Einwanderungsländern wie USA, Südamerika, Kanada und Australien. Andere Staaten wie z.B. Frankreich und Italien haben ein gemischtes System mit Elementen des ius sanguini und des ius soli.

3 Die Staatsangehörigkeit als Eigenschaft oder Rechtsbeziehung verbindet eine Person mit einem bestimmten Staat. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, sind daher staatenlos, was bedeutet, dass für sie auch grundlegende Rechte wegfallen, wie z.B. das Recht auf diplomatischen Schutz im Ausland oder die politischen Mitwirkungsrechte (Wahlrecht) und die Wehrpflicht. Vgl. Bauböck, Rainer: *Transnational citizenship. Membership and rights in international migration*. Aldershot 1995.

Dass „Illegale“<sup>4</sup> böse Typen sind, können wir jeden Tag in den Zeitungen lesen. Dort wird seit über zwanzig Jahren berichtet von „Scheinasylanten“, die das Asylsystem belasten, von „Wirtschaftsflüchtlingen“, die dem Staat auf der Tasche liegen und sich hier kaum adäquat unterbringen lassen und von „illegalen Migranten“<sup>5</sup>, die das Land überschwemmen, um mit ihrer billigen Arbeitskraft die Schattenwirtschaft zu versorgen.<sup>6</sup> Wir lesen von „zu vielen“, von „kultureller Überfremdung“, von „sozialen Brennpunkten“, aber auch von „unmenschlichen Zuständen“, von „Verletzung der EU-Normen“ oder „sozialem Engagement für Flüchtlinge“. Undokumentierte Migration, also jenes Phänomen, welches den rechtswidrigen Grenzübertritt und Aufenthalt beschreibt, ist – insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Grenzziehungsprozessen der EU-Erweiterung und verbundenen rechtlichen Harmonisierungsbestrebungen des europäischen Asyl- und Einwanderungsrechtes<sup>7</sup> – ein politisch viel und kontrovers diskutiertes Thema.

4 Harald W. Lederer und Axel Nickel haben betont, dass grundsätzlich jegliche Form der „Illegalität“ mit der Rechtsgrundlage eines Staates verbunden ist, da erst das gängige Recht festlegt, was „legal“ und was „illegal“ ist und es somit keine „Illegalität“ a priori gibt. Vgl. Lederer, Harald W., Axel Nickel: *Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn 1997. Auch in anderen Aufsätzen und Forschungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich der Begriff „Illegalität“ auf kein kriminelles, sondern ein aufenthaltsrechtliches bzw. arbeitsrechtliches Delikt bezieht, eindeutig negative Konnotation weckt und nicht auf die MigrantInnen als illegale Persönlichkeiten anzuwenden sei.

5 Es ist nicht ganz klar, woher der Begriff der „illegalen Migration“ ursprünglich stammt. Einige verfolgen ihn zurück zu den 30er Jahren, in denen Juden, die nach Palästina einwandern wollten, als „illegal“ bezeichnet wurden. Vgl. Venia Hadari, Ze'ev: *Second exodus: the full story of Jewish illegal immigration to Palestine, 1945–1948*. London 1991. Andere Autoren führen den Gebrauch des Begriffs auf die amerikanischen Exklusionsgesetze gegenüber chinesischen Arbeitern von 1882 zurück, in denen das Konzept und die Idee der möglichen „Illegalität“ von MigrantInnen breit eingeführt wurden. Vgl. Wang, Gungwu: *Don't leave home. Migration and the Chinese*. Singapore 2001. Abgesehen davon, woher der Begriff stammt, ist er oft im Gebrauch, um die Ist-Lage zu beschreiben.

6 Vgl. Wodak, Ruth, Bernd Matouschek, Franz Januschek: *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz*. Wien 1993, S. 25ff.

7 Die Harmonisierung des europäischen Asylrechts ist noch nicht besonders weit fortgeschritten und befindet sich im Prozess der Planung. Vgl. [www.bundestag.de/bic/hib/2003/2003\\_080/02.html](http://www.bundestag.de/bic/hib/2003/2003_080/02.html). Auch die Konsequenzen der EU-Erweiterung für Migrationskontrollen in Europa sind noch nicht genau abzusehen, es lässt sich allerdings schon jetzt eine zunehmende Abschottung an den Außen-

Ausführliche Studien zur undokumentierten Migration sind erst in jüngster Zeit entstanden. Natürlich gab es schon in den 70er und 80er Jahren Menschen, die nachts über eine Grenze schlichen oder an einem fremden Strand ankamen, aber in Deutschland und Österreich waren das Einzelfälle, moderne Goldgräber auf der Suche nach einem besseren Leben und kein Vorkommen, welches Bedeutung hätte oder welches es zu untersuchen galt. Aber mit der politischen Aktualität und der Einsicht, dass undokumentierte Migration ein weltweites Phänomen ist, „das im Zuge wirtschaftlicher Globalisierung, demographischer Entwicklung, steigender Vernetzung, verbesserter Transportwege und der abnehmbaren Unterscheidbarkeit der Migrationsformen zugenommen hat und auch künftig weiter zunehmen wird“<sup>8</sup>, entstand eine Vielzahl von neueren Studien.<sup>9</sup> Dass undokumentierte Migration zugenommen hat und weiter zunehmen wird, darüber sind sich im Grunde alle Forschungen einig, auch wenn es nach wie vor Schwierigkeiten mit der Bestimmung von konkreten Zahlen gibt.<sup>10</sup> Nach Schätzungen des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) leben am Ende des 20. Jahrhunderts circa 12 Millionen Menschen als anerkannte Flüchtlinge außerhalb ihres Geburtslandes.<sup>11</sup> Die Zahl erhöht sich jedoch auf über 50 Millionen, wenn man

---

grenzen (z.B. in Polen) gerade im Zusammenhang mit einer „Bekämpfung von illegaler Migration“ erkennen. Vgl. [europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/133106.htm](http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/133106.htm).

8 Angenendt, Steffen, Imke Kruse: Irreguläre Wanderungen und internationale Politik. In: Blum, Matthias, Andreas Hölscher, Rainer Kampling (Hg.): Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein? Opladen 2002, S. 11–24, hier S. 23.

9 Alt, Jörg, Norbert Cyrus: Illegale Migration in Deutschland: Ansätze für eine menschenrechtlich orientierte Migrationspolitik. In: Bade, Klaus, Rainer Münz (Hg.): Migrationsreport 2002. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt am Main–New York 2002; Bade, Klaus (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück 2001; Alt, Jörg: Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration. Neue Erkenntnisse zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten aus München und anderen Orten Deutschlands. Karlsruhe 2003; Cyrus, Norbert: Im menschlichen Niemandsland. Illegalisierte Zuwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Dominik, Katja (Hg.): Angeworben, eingewandert, abgeschoben. Ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland. Münster 1999, S. 205–231. Vogel, Dita, Bill Jordan: Which policies influence migration decisions? A comparative analysis of qualitative interviews with undocumented Brazilian Immigrants in London and Berlin as a contribution to economic reasoning. Bremen 1997.

10 Vgl. Massey, Douglas S., Chiara Capoferro: Measuring Undocumented Migration. The Center for Migration and Development. Working Paper Series, Princeton University 2003.

Schätzungen über internationale Fluchtbewegungen hinzunimmt, die in den offiziellen Statistiken nicht auftauchen, da die Menschen nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, oder keinen Asylantrag gestellt haben, also undokumentiert sind.<sup>12</sup> In Österreich sanken die Zahlen der Asylanträge<sup>13</sup> im Jahr 2004 und die Anzahl von „illegal aufhältigen MigrantInnen“, wie man in Österreich so schön sagt, wird in Wien zwischen 100.000 über 300.000, bis hin zu 500.000 Menschen geschätzt. Doch „das sind alles Hausnummern und es scheitert schon an der Frage: Wer ist illegal? Beschränke ich mich da auf das Gesetz, ist das jeder, der sich ohne Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhält. Also auch der, der einen Tag sein Visum überschritten hat. Der ist aber meistens nicht gemeint, sondern eher die, die auf Dauer irgendwo als U-Boote leben“, so erklärt Herr Magister Bezdeka, Leiter der Abteilung III/4 (Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen) im Bundesministerium für Inneres.<sup>14</sup> Die Frage: „Wie viele kommen ins Land?“ birgt jedoch politischen Sprengstoff, da anhand von Zahlen, welche darauf verweisen sollen, ob „es“ schon zu viele sind (oder noch nicht genug), gesellschaftsrelevante Probleme gedeutet werden: die soziale Sicherung durch den Nationalstaat, für den „zu viele“ eine Bedrohung darstellen; die demographische Entwicklung und die Altersversorgung, für die „zu wenige“ als Gefahr gelten könnten; der Arbeitsmarkt, für den „zu viele“ die einheimischen Arbeiter und „zu wenige“ die Schattenwirtschaft bedrohen könnten; die kulturelle Einheit, für die „zu viele“ eine Überfremdung darstellen usw. Ob es nun „zu viele“ oder „zu wenige“ sind, eins ist deutlich, auch wenn es keine klaren Zahlen gibt: Es wird undokumentiert zugewandert.

Ob undokumentierte Migration nun als positiv oder negativ zu bewerten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, unterliegt sehr differenten Vorstellungen und Argumentationsmustern. In-

---

11 Vgl. UNHCR: Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt. UNHCR-Report 2000/2001. 50 Jahre humanitärer Einsatz. Bonn 2000, S. 312.

12 Vgl. Rheims, Birgit: Migration und Flucht. In: Hauchler, Ingomar, Dirk Messner, Franz Nuscheler (Hg.): Globale Trends 1998. Fakten, Analysen, Prognosen. Frankfurt am Main 1997, S. 97–117.

13 Während es 2003 insgesamt 39.354 Anträge auf Asyl gab, wurden 2004 nur mehr 32.364 Bewerbungen verzeichnet. Diese Information stammt aus der Asyl- und Fremdenstatistik vom Dezember 2004 des Bundesministerium für Inneres. Vgl. [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at).

14 Das Interview mit Herrn Mag. Bezdeka wurde am 4. Juli 2003 um 9.00 Uhr geführt.

nerhalb der legalen Zuwanderung werden vier Formen der Migration unterschieden: Familiennachzug, Minderheitenwanderungen, Arbeitswanderungen und Flüchtlinge. Aus diesen Gruppen speist sich auch die undokumentierte Migration, da „reguläre Wanderungsbewegungen praktisch immer mit irregulären Migrationsflüssen verbunden sind“<sup>15</sup>. Es ist unanzweifelbar, dass undokumentierte Migration viele Gesichter hat und daher unterschiedliche Begriffe genutzt werden sollten, um auf die differierenden Lebenslagen der Betroffenen einzugehen. Grundsätzlich bezieht sich die undokumentierte Migration auf drei Bereiche: die „irreguläre“ Einreise<sup>16</sup>, den „illegalen“ Aufenthalt<sup>17</sup> und die „illegale“ Beschäftigung.<sup>18</sup> Und so ist es z.B. etwas völlig anderes, ob jemand wie Carlos als „Overstayer“ in einem Land bleibt, dessen Sprache er spricht und in dem er sich gut zurecht findet, als wenn man irregulär über die grüne Grenze wandert, dort von den Organen aufgegriffen wird und eventuell sofort in der Abschiebehaft landet. Bei allen Verschiedenheiten bedeutet die undokumentierte Situation für die Betroffenen vor allem eines: keine legalen Papiere für Einreise, Aufenthalt oder Arbeitsaufnahme zu besitzen und über die Zuschreibung der „Illegalität“ als Sicherheitsproblem

15 Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien: Efonayi-Mäder, Denise, Sandro Cattacin: Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand. Arbeitspapier Neuchâtel, Jan. 2002, S. 14.

16 Der Begriff „irreguläre Migration“ bezeichnet die nicht erlaubte Einreise in einen Staat. Er verweist darauf, dass diese Wanderungen durch „Irregularität“ im Sinne eines Verletzens der geltenden Gesetze ablaufen, was die Konstruktion eben dieser Gesetze hervorhebt. Vgl. Bischof Wolfgang Huber: Kein Mensch ist illegal. In: Matthias Blum, Andreas Hölscher, Rainer Kampling (Hg.): Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein? Opladen 2002, S. 137–152.

17 Keinen Aufenthaltstitel zu haben, kann auf unterschiedliche Arten zustande kommen. Erstens können undokumentierte MigrantInnen nach einem geglückten irregulären Grenzübertritt untertauchen und so ohne eine Aufenthaltsgenehmigung unentdeckt bleiben. Zweitens ist jemand ohne legalen Aufenthaltstitel, wenn er oder sie nach Ablauf eines legalen Visums (z.B. als Tourist oder Student) als „Overstayer“ im Lande verweilt. Und drittens können Gesetzesänderungen rückwirkend den legalen Aufenthalt absprechen, ohne dass der Migrant selber ein Rechtsvergehen begangen haben muss.

18 MigrantInnen können ihre legale Aufnahmebewilligung durch die Ausübung einer „illegalen“ Beschäftigung gefährden und rutschen deswegen, so sie erwischt werden, schnell in die Undokumentiertheit. Vgl. Eichenhofer, Eberhard: Einleitung: Illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung als Fragen der Migrationsforschung. In: Ders. (Hg.): IMIS Schriften 7, Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, S. 11–25, hier S. 17.

des Nationalstaates mit einer „Kriminalitätsrisikogruppe“ wahrgenommen zu werden. Damit stehen sie der rechtlichen und medialen Definition nach *außerhalb* der gesellschaftlichen Strukturen, da sie sich unrechtmäßig *innerhalb* der Grenzen eines Nationalstaates bewegen. Sie werden durch das gängige Recht als „Illegale“ aus der Gesellschaft ausgebürgert und fallen so in eine „exterritoriale Position“, wie Robert Castel es formuliert.<sup>19</sup> „Ausgrenzung stellt sich hier jeweils als Gegensatz von Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit dar.“<sup>20</sup> Aber solcherlei Eindeutigkeit als „Entweder-Oder-Formel“<sup>21</sup> gibt es in der Realität oft nicht. Nur kurz möchte ich darauf hinweisen, dass der von mir gewählte Begriff „undokumentierte MigrantInnen“ sich an den englischen Begriff der „undocumented (im)migrants“ anlehnt und einem akademischen Rahmen entspringt, der eine Interpretation dieser MigrantInnen als potentielle Zu- oder Einwanderer konnotiert. Bei den MigrantInnen selber taucht der Terminus der „Illegalität“ viel öfter auf, um die Situation, dass „alleinig ihr Aufenthalt im Zielland einen Rechtsverstoß darstellt“<sup>22</sup>, zu beschreiben. Es erscheint mir trotzdem wichtig, den Begriff „illegal“ nicht zu verwenden, da die ständige Wiederholung eine bestimmte Atmosphäre (auch beim Lesen) schafft, so dass der Begriff am Ende doch als der korrekte Ausdruck zur Bezeichnung dieser Gruppe wahrgenommen wird.

Carlos war nun zwar „illegal“, aber sonst voll integriert in die österreichische Gesellschaft, er hatte Freunde, konnte die Sprache und ging nach wie vor seiner Arbeit nach, wo die Passfrage nur am Anfang gegeben war und danach nie wieder. „Da konnte ich ganz gut unsichtbar bleiben“ beschreibt er seine Situation. Zunächst waren nur kleine Veränderungen durch die Undokumentiertheit zu spüren, keine Krankenversicherung, was Arztbesuche unmöglich machte und keine Sozialabgaben, so dass das verdiente Geld direkt in seine eigene Tasche ging. In Gesprächen entwickelte Carlos eine besondere Gabe,

19 Vgl. Castel, Robert: Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit Francois Ewald. In: Das Argument 217. Berlin 1996, S. 775–780.

20 Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main–New York 2002, S. 123.

21 Nach einer systemtheoretischen Sicht, wie sie Niklas Luhmann vertreten hat, stellt Ausgrenzung eine konstitutive Logik des modernen Staates dar. Vgl. Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion. In: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen 1995, S. 247–264.

22 Lederer, Harald W., Axel Nickel: Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1997, S. 15.

nicht auf das Thema Staatsangehörigkeit zu kommen, oder davon abzulenken, wenn es angesprochen wurde. Er war immer bestrebt, dass nach außen „alles ganz normal“ wirkt und teilweise war es das ja auch – eben bis auf den Pass. Carlos beschreibt sehr eindringlich, wie er sich angewöhnte sich von bestimmten Situationen, wie Polizeikontrollen, Behördengänge etc. fernzuhalten und möglichst „österreichisch“ zu wirken durch Sprache und Kleidung. Die Lage begann für ihn erst vermehrt problematisch zu werden, als er keine Arbeit mehr finden konnte und sich damit die Lebensressourcen erschöpften. „Ich habe die Illegalität nie richtig auf mich bezogen, bis es schwer wurde, Geld zu verdienen. Ich habe mich eigentlich immer als privilegierter Illegaler gesehen, weil ich Arbeit hatte und gut verdient habe, aber dann ...“ Carlos rutschte in die Armut. „Es ging nicht um die Frage, ob ich mir jetzt den Flug nach London am Wochenende leiste oder nicht, wie es vorher der Fall war. Es ging darum, die Dose Thunfisch zu kaufen, oder eben nichts zu essen zu haben.“ Über diese Zeit spricht er nicht gerne. Er sagt, dass er sich zu diesem Zeitpunkt auch gut vorstellen konnte, kriminell zu werden „und zwar nicht, weil es so eine gute Möglichkeit ist, sondern weil es am Ende nichts anderes gibt. Das einzige was mich davon zurückgehalten hat, waren meine Skrupel. Aber die muss man sich auch leisten können oder irgendwoher haben. Jedenfalls wäre klar gewesen, wenn nicht bald irgendwas passiert, dann vergesse ich die Skrupel oder setze mich darüber hinweg und gehe Drogen verkaufen oder sonst was, jedenfalls lebe ich nicht in dieser Armut.“

Kulturwissenschaftlich und historisch arbeitende Autoren haben vielfach beschrieben, dass Ausgrenzungsmechanismen in den verschiedenen Nationen variieren.<sup>23</sup> Diese Arbeiten zeigen deutlich, dass Ausgrenzungspraktiken nicht nur nach einer „Entweder-Oder-Formel“ funktionieren, sondern von bestimmten gesellschaftlichen Kontexten geprägt sind. Die unterschiedlichen Erfahrungen von rechtlicher, sozialer und kultureller Ausgrenzung sind durch die jeweilige Gesellschaft geprägt und bei der undokumentierten Migration findet sich eher ein Bild des „Sowohl-als-Auch“: ausgegrenzt von Rechten,

---

23 Vgl. Silver, Hilary: *Social Exclusion and Social Solidarity: Three Paradigms*. International Institute for Labour Studies, Discussion Paper 69. Genf 1994. Und: Dies.: *Culture, Politics, and National Discourse of the New Urban Poverty*. In: Mingione, Enzo (Hg.): *Urban Poverty and the Underclass*. Oxford, Cambridge 1996, S. 105–138.

Ressourcen etc. und gleichzeitig integriert in Arbeitswelt, soziale Kreise usw. Die rechtliche Ausgrenzung bedeutet nicht, dass jemand gar nicht teilnimmt am gesellschaftlichen Leben und die individuellen Erfahrungen von undokumentierten MigrantInnen sind deutlich durch die österreichische Gesellschaft beeinflusst, es ist etwas ganz anderes, ob ich in Frankreich, Belgien oder in Österreich „illegal“ bin.

In Österreich wurde die institutionelle Ausrichtung der Migrationspolitik und -kontrolle historisch stark von der nachhaltigen Vorherrschaft der beiden Parteien ÖVP (Österreichische Volkspartei) und SPÖ (Sozialdemokratischen Partei Österreich) beeinflusst. Im Bezug auf die Migrations- und Zuwanderungspolitik waren sie immer schwer auf einen Nenner zu bringen, denn während die SPÖ sich dafür einsetzte, den Arbeitsmarkt so geschlossen wie möglich zu halten, um genug Arbeit für lokale Arbeiter zu garantieren; argumentierte die ÖVP mit dem „Standortfaktor“ und Profitabilität, welche vor allem garantiert wird, indem Arbeitsmärkte geöffnet und die Löhne niedrig gehalten werden. Ich kann an dieser Stelle nicht den ganzen Prozess der Verhandlungen um Migrationspolitik in Österreich darstellen<sup>24</sup>, sondern lediglich darauf hinweisen, dass es seit den 50er Jahren deutliche Gegensätze der Interessenvertreter in der österreichischen Gesellschaft gibt, die scheinbar bis heute schwer zu überbrücken sind. Vor den 60er Jahren war der Umgang mit den sogenannten „Fremden“ rechtlich äußerst simpel geregelt: Es gab ein Passgesetz, welches Visa erteilte, und ein Fremdenpolizeigesetz, das bei kriminellen Handlungen für die Ausweisung und Abschiebung sorgte. Eine Zuwanderungsregulierung im heutigen Sinne hat es bis zum Ende der 60er Jahre nicht gegeben und erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Anwerbung von Gastarbeitern aus Jugoslawien und der Türkei entstand eine offizielle Zuwanderungsschiene.<sup>25</sup> In den siebziger Jahren erschienen „Ausländer“ dann erstmals als potentielle Bedrohung der sozialen Sicherheit der österreichischen Gesellschaft, da sie als Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht

24 Vgl. Haberfellner, Regina: Austria: Still a highly regulated economy. In: Klosterman, Robert, Jan Rath (Hg.): Immigrant Entrepreneurs. Venturing abroad in the age of globalisation. Oxford–New York 2003, S. 213–232.

25 Vgl. Lichtenberger, Elisabeth: Gastarbeiter. Leben in zwei Gesellschaften. Wien–Köln–Graz 1984; Leitner, Helga: Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten. Am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien. Frankfurt am Main 1983; Kroißbrunner, Sabine: Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien. Wien 1996.

wurden und sich herausstellte, dass die *Gastarbeiter*, keine Gäste mehr sein wollten, sondern ihr Leben permanent in Österreich einrichten wollten. 1975 kamen, dem Ziel des „Abbaus“ entsprechend, die ersten Regulationen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslbG) heraus, welches den Zugang von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt regulierte, indem nur derjenige arbeiten durfte, der eine Arbeitsbewilligung hat und bestimmte Quoten für ausländische Arbeitnehmer festgelegt wurden.<sup>26</sup> Diese rechtliche Situation bezüglich der „Fremden“<sup>27</sup> hielt sich bis Anfang der 90er Jahre, als durch den Krieg in Jugoslawien und die sich bereits ankündigende Osterweiterung befürchtet wurde, dass „Ströme von Flüchtlingen“ und „illegalen ArbeitsmigrantInnen“ nach Österreich kommen würden.<sup>28</sup> Seit den 80er Jahren dominieren altbekannte Bilder von den „bösen Typen“, die eine Bedrohung der „Festung Europa“<sup>29</sup> darstellen. Volle (nicht gekenterte) Boote rechtfertigen eine „symbolische Politik“<sup>30</sup> der Ausgrenzung, welche die Versuche „die westeuropäische Wohlstandsinsel gegen Einwanderung ‚zu sichern‘“<sup>31</sup> legitimieren. Es ist bemerkenswert, wie wenig sich an diesen Argumentationen seit über zwanzig Jahren verändert hat und wie konstant diese Bilder nach wie vor greifen. Wobei deutlich sein muss, dass „stigmatisierende Be-

26 Zur Migrationspolitik siehe: Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Institut für höhere Studien, Reihe Politikwissenschaft, Nr. 31. Wien 1996.

27 Vgl. Sensenig, Eugene: Reichsfremde, Staatsfremde und Drittausländer. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich. Wien 1999; Davy, Ulrike, Dilek Cinar: „Österreich“. In: Davy, Ulrike (Hg.): Die Integration von Einwanderern. Band 1: Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich. Reihe „Wohlfahrts- politik und Sozialforschung“ des Europäischen Zentrums Wien, Band 9, 1. Frankfurt am Main–New York 2001, S. 567–708.

28 Vgl. Däpp, Heinz (Hg.): Asylpolitik gegen Flüchtlinge. Basel 1984; Faßmann, Heinz, Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter – Flüchtlinge – Immigranten. Wien 1990.

29 Vgl. Jäger-Sommer, Johanna (Hg.): Asyl: Fremde in der Festung Europa. Zürich 1993; Leuthardt, Beat: Festung Europa: Asyl, Drogen, „organisierte Kriminalität“. Die „Innere Sicherheit“ der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder. Zürich 1994.

30 Jawhari, Reinhold: Wegen Überfremdung abgelehnt. Ausländerintegration und symbolische Politik. In: Pelinka, Anton (Hg.): Studien zur politischen Wirklichkeit. Schriftenreihe des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, Band 9. Wien 2000.

31 Fischer, Andreas: Zum Spannungsverhältnis von Zuwanderung und Sozialstaat. In: Prokla. Heft 94 (1994), S. 27–47, hier S. 31.

schreibungen im Umgang mit Migration [...] oft Ausdruck von Bedrohungsvorstellungen und Feindbildern, von Angstvisionen und Abwehrhaltungen (sind), die so alt sind wie die Geschichte der Wanderungen selbst. Hinter der Angst vor dem Fremden steht oft die Angst um das Eigene – um Arbeitsplatz und soziale Lage, aber auch um jene kulturelle Identität, bei der es meist um kulturalistisch bzw. nativistisch umschriebene Abwehrhaltung geht.“<sup>32</sup>

Den gängigen Bildern im Diskurs und dem daraus gerechtfertigt erscheinenden politischen Handlungsbedarf zufolge, wurden 1992 die Zuwanderungsregelungen in Österreich reformiert. Heute wird alles bezüglich „Ausländern“ in zwei Gesetzen behandelt: dem *Fremdengesetz* und dem *Ausländerbeschäftigungsgesetz*. Wobei das Fremdengesetz die Aufgaben des früheren Fremdenpolizeigesetzes, also Zuwanderung, Asyl, Einbürgerung, und des Aufenthaltsgesetzes übernahm und parallel zum Ausländerbeschäftigungsgesetz gilt. Obwohl das Fremdengesetz erstmals Ansätze davon trägt, dass Österreich sich als Zuwanderungsland begreift<sup>33</sup>, ist es für viele MigrantenInnen und ÖsterreicherInnen kaum nachvollziehbar, warum das Ausländerbeschäftigungsgesetz noch neben dem Fremdengesetz existiert, da Aufenthalt und Arbeitserlaubnis eigentlich im Fremdengesetz geklärt sind. Man könnte allerdings die Vermutung anstellen, dass die oben erwähnten gegensätzlichen gesellschaftlichen Interessen sich durch diese rechtliche Regelungen besser durchsetzen lassen. Die Beibehaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist insofern politisch nutzbar, dass sie den beiden großen Machtblöcken die Wahrung ihrer Interessen garantiert: Einerseits nutzt das Gesetz der Arbeiterkammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, weil es offiziell inländische Arbeitnehmer schützt und ausländische Arbeitnehmerzahlen reduziert<sup>34</sup>; und andererseits ist es attraktiv für Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, da es die Illegalisierung der

32 Bade, Klaus J.: Die „Festung Europa“ und die illegale Migration. In: Ders. (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück 2001. S. 65–75, hier S. 65.

33 Vgl. Fassmann, Heinz, Rainer Münz (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt 2003.

34 Vgl. Matuschek, Helga: Ausländerpolitik in Österreich 1962–1985. Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft. In: Journal für Sozialforschung, 25. Jg., 2, Frankfurt am Main 1985, S. 159–196; Nowotny, Ingrid: Rechtsgrundlage: die Beschäftigung von Ausländern in Österreich. In: Arbeitsmarkt, 05/1987 (IWS, Forschungsstelle für Wirtschafts und Sozialforschung). Wien 1987, S. 57–60.

Beschäftigung von MigrantInnen (und deren Abschiebung) möglich macht und Arbeitskräfte noch billiger und erpressbarer werden.<sup>35</sup> „In einigen Ländern werden irreguläre Einwanderer zwar nicht offiziell, aber doch stillschweigend geduldet, weil sie einen ökonomischen Beitrag leisten, auf den aus Rentabilitätsgründen viele Arbeitgeber und aus Standorterwägungen auch viele Politiker nicht verzichten wollen.“<sup>36</sup> Undokumentierte MigrantInnen, die den gängigen Argumentationen folgend aus armen Ländern kommen und „unser“ Asylsystem überlasten, sind in den meisten Fällen genau diejenigen, die nicht wie in Carlos Fall als Computerexperten arbeiten, sondern als Köche in der Gastronomie „unser“ Essen kochen, als Handwerker und Maurer „unsere“ Häuser bauen und als Putzfrauen in österreichischen Haushalten aushelfen. „Pools“ von arbeitswilligen Arbeitern werden in der Schere zwischen den Möglichkeiten der „illegalen“ Beschäftigung und den Grenzen, welche durch die Abschiebung drohen, erzeugt. Erst in dem Zusammenspiel von *Integration* in den Arbeitsmarkt und gleichzeitiger *Exklusion* von staatsbürgerlichen und sozialen Rechten liegt das Potential zur Schaffung eines „labour supply system“.<sup>37</sup> Obwohl es natürlich auch arbeitsunwillige MigrantInnen gibt, die nach Europa und Österreich kommen, um sich möglichst versorgen zu lassen, ist es doch fraglich, wieweit eine Ausgrenzung als „Entweder-Oder-Formel“ wirklich greift. Wenn man den exkludierten Bereich, in dem undokumentierte MigrantInnen in Österreich leben, nicht gänzlich außerhalb der Gesellschaft verortet, sondern als „Sowohl-Als-Auch“, als das *Aus*-gegrenzte *in* der Gesellschaft, dann sind diese MigrantInnen auch Teil der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>38</sup> Sie sind zwar keine Bürger, keine Ausländer, keine

---

35 Vgl. Prader, Thomas: *Moderne Sklaven: Asyl- und Migrationspolitik in Österreich*. Wien 1992; Cinar, Dilek (Hg.): „Geglückte“ Integration und Staatsbürgerschaft in Österreich. In: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, 10. Jg., Heft 1. Wien 1999, S. 45–62.

36 Angenendt, Steffen, Imke Kruse: *Irreguläre Wanderungen und internationale Politik*. In: Blum, Matthias, Andreas Hölscher, Rainer Kampling (Hg.): *Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein?* Opladen 2002, S. 11–24, hier S. 11.

37 Vgl. Sassen, Saskia: *The Mobility of Labour and Capital. A study in international investment and capital flow*. Cambridge 1988; Dies.: *Cities in a world economy*. Thousand Oaks 1994.

38 Vgl. Sassen, Saskia: *Guests and aliens*. New York 1999; Tóth, Barbara: *Die Metropole der Migranten. Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven der Einwanderungsstadt Wien*. Universität Wien 1998.

Gastarbeiter, sondern „accidental citizens“<sup>39</sup> und als solche überwiegend von Ressourcen, Kapital und Erwerbsmöglichkeiten der Gesellschaft abgeschnitten, fallen jedoch trotzdem in den Verantwortungsbereich des Staates. Und wenn „Gruppen, die zum wirtschaftlichen und sozialen Leben eines Landes gehören, aus dem Bereich des Politischen ausgeschlossen werden, so untergräbt dies die Legitimität des Staates und stellt seine Beziehung zur bürgerlichen Gesellschaft in Frage“<sup>40</sup>, wie Stephen Castles feststellt.

Die Theorien und Erklärungsmuster zu den Beweggründen von Migrationen in den unterschiedlichen Disziplinen wie Ökonomie, Soziologie, Ethnologie, Demographie und Geschichte sind so vielfältig, dass es hier kaum angestrebt werden kann, einen zusammenfassenden Überblick über alle Erklärungen und Modelle zu geben.<sup>41</sup> Aber gerade die Illegitimität, die sich im Bild des „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlings“ spiegelt, verweist deutlich auf das weit verbreitete Push- und Pull-Modell der „Neoklassischen Ökonomie“, welches auf den Untersuchungen von Ernest Georg Ravenstein beruht. Dieses sei kurz erläutert, da es in den gängigen Argumentationen um undokumentierte Migration in Medien und Politik immer wieder auftaucht. Ravensteins „Gesetze der Wanderung“<sup>42</sup> argumentieren anhand der Zensusdaten von 1871 und 1881 eine Differenz von Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften, was Migrationen beeinflusse. Die Argumentation ist denkbar einfach: In dem Modell wird davon ausgegangen, dass es bestimmte Push-Faktoren gibt – wie Armut, Krieg, Hungersnot –, welche Menschen dazu bewegen, ihr Land zu verlassen. Auf der anderen Seite gäbe es Pull-Faktoren,

---

39 Im November 2003 hat der amerikanische Anthropologe Arjun Appadurai im Museumsquartier in Wien im Rahmen eines internationalen Symposiums zu „Cultural Diversity. The quest for Common Moral Ground and the Public Role of the Media“ den Begriff „accidental citizens“ sehr treffend für undokumentierte MigrantInnen benutzt.

40 Castles, Stephen: Weltweite Arbeitsmigration, Neorassismus und der Niedergang des Nationalstaates. In: Bielefeld, Ullrich: Das Fremde und das Eigene. Neuer Rassismus in der alten Welt? Hamburg 1998, S. 129–158, hier S. 131.

41 Vgl. Wagner, Michael: Räumliche Mobilität im Lebenslauf. Eine empirische Untersuchung sozialer Beziehungen der Migration. Stuttgart 1989; Hammer, Tomas, Grete Brochmann, Kristof Tamas, Thomas Faist: International Migration, Immobility and Development. Multidisciplinary Perspectives. Oxford 1997.

42 Vgl. Ravenstein, Ernest Georg: The strange adventures of Andrew Battell of leigh, in Angola and the adjoining region. London 1991, S. 11.

welche die MigrantInnen anziehen, wozu z.B. ökonomischer Nutzen, Arbeit und bessere Löhne, Frieden etc. gehören. „Auf der Mikroebene ist es gemäß den Autoren der neoklassischen Modelle das einzelne, an Gewinnmaximierung orientierte Individuum, das sich aufgrund eines Vergleiches zweier Regionen/Länder dafür entscheidet, dorthin zu migrieren, wo es die größten Nettovorteile zu erwarten hat.“<sup>43</sup> Für etliche Europäer scheint dieses Modell gleichsam logisch nachvollziehbar zu sein und taucht somit in den Erklärungen von undokumentierter Migration vielfach auf. „From a Eurocentric perspective one might see a long list of motives for ‚them‘ to come to ‚us‘, in the ‚El Dorado‘ of the European welfare-states.“<sup>44</sup> Aber ganz so einfach ist es mit den Motiven von undokumentierter Migration nicht.

Erstens kann ökonomisch motivierte Mobilität auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, es mag gewisse gemeinsame Nenner geben, aber es gibt viele unterschiedliche Modelle von Wanderungen. Gunnar Malmberg hat beispielsweise sehr schön nachvollzogen, wie sich heutzutage die alten Kategorisierungen der Nord-Süd-Migration und Ost-West-Migration zunehmend differenzieren in Binnenmigration, nicht-permanente und permanente internationale Migration, wobei innerhalb dieser Kategorien wiederum die Zeit-Raum-Mobilität diverse Migrationen voneinander unterscheidet.<sup>45</sup> Zweitens ist zu berücksichtigen, dass sich Migrationsformen und ihre Gründe wesentlich über die historischen Perioden verändert haben. Die Migrationsformen vor dem Ersten Weltkrieg, welche weitestgehend von Europa ausgingen und die neue Welt Nord- und Südamerikas zum Ziel hatte<sup>46</sup>, oder jene nach dem Zweiten Weltkrieg, die mit der Anwerbung von Gastarbeitern der klassischen Arbeitsmigration dienten<sup>47</sup>, unterschei-

43 Parnreiter, Christof: Theorien und Forschungsansätze zu Migration. In: Historische Sozialkunde, Bd. 17: Internationale Entwicklung. Frankfurt am Main-Wien 2000, S. 25–52, hier S. 27.

44 Malmberg, Gunnar: Time and Space in International Migration. In: Hammer, Tomas, Grete Brochmann, Kristof Tamas, Thomas Faist: International Migration, Immobility and Development. Multidisciplinary Perspectives. Oxford 1997, S. 21–48, hier S. 21.

45 Vgl. Malmberg (wie Anm. 44), S. 21–48.

46 Vgl. Diner, Hasia R.: Hungering for America. Italien, Irish, and Jewish foodways in the age of migration. Cambridge, Mass. 2002. Und zur Geschichte von „illegalen“ Migrantinnen in den USA vgl. Ngai, Mae M.: Impossible Subjects: illegal Aliens and the making of America. Princeton 2004.

47 Vgl. Castles, Stephen: Immigrant workers and class structure in Western Europe. London 1973; Marburger, Helga (Hg.): Ost-West-Migration. Lebens- und Ar-

den sich grundlegend von heutigen Migrationsformen. Und drittens ist Migration nicht nur ein ökonomischer, sondern auch in hohem Maße ein sozialer Prozess.

Dass Migrationen einschlägig durch familiäre und soziale Aspekten mitbestimmt sind, blieb lange hinter den als vorwiegend gedeuteten ökonomischen Motivationsfaktoren unberücksichtigt. Aber mittlerweile spielen familiäre und soziale „Netzwerke“<sup>48</sup> in fast allen Erklärungsmustern zu Migration eine wichtige Rolle. Und gerade die undokumentierte Migration ist ohne Berücksichtigung von familiären und sozialen Mobilitätsfaktoren nicht zu erklären. So wird beispielsweise die Wahl des Migrationszieles durch familiäre Bindungen mitbeeinflusst und soziale Netzwerke in Form von Bekanntschaften, Schleppernetzwerken, aber auch Hilfsorganisationen im Ankunftsland bestimmen die Möglichkeiten von Mobilität und Integration mit. Wohnt die Mutter in Wien oder die Schwester in Linz, fungieren diese als sogenannte „Brückenköpfe“<sup>49</sup> und ziehen neue MigrantInnen nach. Undokumentierte MigrantInnen kommen daher oft aus denselben Herkunftsstaaten, wie die Mehrzahl der regulär anwesenden MigrantInnen.<sup>50</sup> Es sei nur am Rande erwähnt, dass die vorher Abge-

---

beitsbedingungen von Migranten aus Osteuropa in den neuen Bundesländern und Berlin. Frankfurt am Main 1994.

- 48 De Jong und Gardner legen bei der Erklärung von Migrationsgründen Gewicht auf persönliche Migrationsentscheidungen. Am Beispiel der Wanderungen, ausgehend von den ländlichen Gebieten der Philippinen, erklärt De Jong, wie internationale Migrationsentscheidungen, sowie Binnenwanderungen zustande kommen. Vgl. de Jong, Gerald F.: International and Internal Migration Decision Making: A Value-Expectancy Based Analytical Framework of Intentions to Move from a Rural Philippine Province. In: International Migration Review, Vol. 17, No. 3, S. 470–484. New York 1983; Ders., J. T. Fawcett: Motivations for Migration: An Assessment and a value-expectancy reasearch model. In: Ders., Robert W. Gradner: Migration and decision making. Multidisciplinary approaches to microlevel studies in developed and developing countries. New York 1981.
- 49 Die Theorie der „Neuen Ökonomie der Migration“ des Ökonomen Odek Stark, der Land-Stadt-Wanderungen untersucht hat, betont z.B. den sozialen Aspekt von Wanderungen. Er erklärt, dass nicht das Individuum, sondern seine Familie ausschlaggebend sei für die Entscheidung zur Wanderung. Vgl. Stark, Odek: The Migration of Labour. Cambridge 1991. Ders.: Labour Migration and Risk Aversion in Less Developed Countries. In: Journal of Labour Economics Vol. 4 (1986), S. 131–149.
- 50 Vgl. OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) – Sekretariat: Some lessons drawn from recent regularisations of undocumented foreigners. In: Combating the Employment of Illegal Immigrant Workers.

wanderten teilweise nicht an einer vielfachen Migration nach ihnen interessiert sind, da sie zwar gerne die eigene Familie nachholen möchten, sie aber auch wissen, dass die Nachkommenden eine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt darstellen, und sich eventuell eine Verantwortlichkeit ergibt, die sie nicht tragen möchten. Familie kann aber auch im Herkunftsland eine dominante Rolle spielen, wenn man diese z.B. versorgen muss.<sup>51</sup> Entgegen landläufigen Meinungen sind es oft gerade nicht die Ärmsten, die ein Land verlassen, sondern jene Menschen, die sich eine Migration, z.B. in Form von „Buchen“ der Anreise, Arbeit und Unterkunft, leisten können. Die Familie im Herkunftsland investiert in diesem Fall in die Migration eines Familienmitgliedes, das dann in Europa Geld verdienen soll, um es der Familie zu senden. Die Herkunftsländer dieser undokumentierten MigrantInnen befinden sich oft in einem rasanten ökonomischen, politischen und strukturellen Veränderungsprozess, in welchem das (temporäre) Verlassen und Weggehen als Chance auf eine bessere Zukunft wahrgenommen wird. Mit dem Bedarf werden professionelle Arbeitsvermittler und illegale „Reiseagenturen“ zur straff organisierten Institution, wie man in vielen Staaten des afrikanischen Kontinents, aber auch in den östlich an Europa angrenzenden Staaten wie z.B. der Ukraine oder Bulgarien, sehen kann.<sup>52</sup> Migrationen dieser Art sind oft mit diversen Abhängigkeiten zur Familie im Herkunftsland und zu Schleppernetzwerken verbunden und gehen mit der befremdlichen Erfahrung einher, dass die Vorstellungen der Familie und der MigrantInnen darüber, wie sie in Europa leben werden, nicht mit der sozialen, rechtlichen und politischen Realität übereinstimmt.<sup>53</sup> Während der Migration war man noch Teil des Mittelstandes und einmal irregulär über die Grenze zu Europa getreten, findet man sich als Teil einer ausgegrenzten, zumeist armen Randgruppe wieder. Diese Diskrepanz zwischen den aktuellen Lebensumständen und den vorausgegangenen Erwartungen führt dann oft zu einem gespaltenen Verhältnis zur Familie im Herkunftsland und während

51 Vgl. Bryceson, Deborah (Hg.): *The transnational family. New European frontiers and global network.* Oxford 2002; Kassabova-Dinčeva, Anelija: *Migration und Familie. Familienforschung und Politik (am Beispiel Bulgariens).* Sofia 2002.

52 Vgl. Bade, Klaus J.: *Legal and illegal immigration into Europe. Experiences and challenges.* Wassenaar 2003.

53 Vgl. Díaz-Briquets, Sergio (Hg.): *The effects of receiving country policies on migration flows.* Boulder 1991; Thränhardt, Dietrich (Hg.): *Europe – a new immigration continent. Policies and politics in comparative perspective.* Münster 1996.

Informationen über die rechtliche Lage und Migrationswege ausführlich weitergegeben werden, bleiben persönliche Lebensumstände (auch aus Scham) im Dunkeln verborgen. Während die uninformierte Familie daheim dann auf Zahlungen aus dem reichen Kontinent Europa wartet, warten die MigrantInnen hier auf den Abschluss ihres Asylverfahrens, wobei dieses Warten in Österreich bis zu zwei Jahre dauern kann. Und durch ein permanentes Warten, welches keine Klärung der Verhältnisse bringt, gelangen undokumentierte MigrantInnen in eine isolierte Lage – rechtlich ausgegrenzt von der Aufnahmegesellschaft und durch Missverständnis vom Herkunftsland getrennt.<sup>54</sup> Sie haben keinen Einfluss auf die eigene rechtliche und politische Lage, sind tagtäglich einem starken Anpassungsdruck an die Aufnahmegesellschaft mit ihren Werten und Normen und kulturellen Umgangsweisen ausgesetzt und können sich keinerlei Rückversicherung im Herkunftsland holen.

Es wurde vielfach auf die zunehmende Polarisierung von MigrantInnengruppen innerhalb der Arbeitsmigration hingewiesen. Durch die „soziale Polarisierung der neoliberalen Globalisierung“, wie es Christoph Butterwegge formuliert,<sup>55</sup> wird die Kluft zwischen arm und reich der Welt ständig größer, und dadurch entfernen sich auch die MigrantInnengruppen voneinander. Und während „die einen [...] nach Überlebenschancen in den Ghettos suchen, [...] werden (dicht daneben) Yuppies für die ‚gehobenen‘ Dienstleistungen gesucht.“<sup>56</sup> Steffen Angenendt und Imke Kruse kommen zu dem

---

54 Die fachlich oft und heftig kritisierte Argumentation, dass Menschen „Wurzeln“ in einem Land und bestimmten Territorium hätten, so dass sie mit diesem verbunden sind und nicht „umgepflanzt“ werden können, legt nahe, dass Menschen in jenem Land bleiben müssen, in welchem sie sozialisiert wurden, um eine kulturelle Identität auszubilden. Von dieser Argumentation möchte ich mich klar distanzieren. Vgl. Bhabha, Homi: *The third place*. In: Rutherford, Jonathan (Hg.): *Identity: Community, Culture, Difference*. New York 1990, S. 207–221; Ajit Dhillon, Pradeen: *Multiple Identities*. Frankfurt am Main–Wien 1994; Pries, Ludger: *Transnationale soziale Räume*. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main 1998, S. 55–86. Gleichzeitig wird jedoch genau das Fehlen von „Wurzeln“ in den Interviews von den undokumentierten MigrantInnen formuliert, die Distanz zur Familie im Herkunftsland, bei gleichzeitiger Ausgrenzung aus der österreichischen Gesellschaft wird als Notlage bezeichnet.

55 Vgl. Butterwegge, Christoph: *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demographischer Wandel und Nationalbewußtsein*. Opladen 2002.

56 Lutz, Georg: *Weltmarkt und neue Migration. Buko – Arbeitsschwerpunkte Rassismus und Flüchtlingspolitik* (Hg.): *Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte*. Hamburg 1995, S. 155–177, hier S. 164.

Schluss, dass „trotz der klaren völkerrechtlichen Unterscheidung zwischen Migranten und Flüchtlingen [...] diese in der Praxis immer schwieriger (wird): Migranten verlassen nicht immer freiwillig ihre Heimat, sondern sehen sich aus wirtschaftlicher Not dazu gezwungen“. <sup>57</sup> Und Farideh Akasha-Böhme geht sogar davon aus, dass es heutzutage im Grunde keine rein freiwillig motivierte Arbeitsmigration mehr gibt, sondern jede Migration und Wanderung erzwungen sei durch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Herkunftsland. „Migration im Zeitalter der Globalisierung ist erzwungene Migration. Sie ist nicht bedingt durch den Aufbruch von Pionieren oder einer hoffnungsvollen Jugend ins gelobte Land, sondern fast durchweg eine Folge von Umständen, die Menschen, die durchaus in ihrer Heimat würden bleiben wollen, zwingen, ihr Land zu verlassen.“ <sup>58</sup> Ob man diese Aussage nun unterstützt oder für falsch hält – denn es gibt ja hochqualifizierte Arbeiter, die nicht Opfer der Umstände ihres Landes sind; MigrantInnen, die sich sehr wohl als Pioniere aufmachen; oder auch undokumentierte MigrantInnen, die aus stabilen ökonomischen Situationen kommen – es kann wohl gesagt werden, dass eine starke Vermischung von Arbeits- und Fluchtmigration stattfindet. <sup>59</sup>

Der Versuch der Gesetzgeber, beide Migrationsformen trotz zunehmender Vermischung auseinander zu halten, führt oft dazu, dass jene undokumentierten MigrantInnen, die irregulär über die Grenze nach Österreich kommen und sich hier weder sprachlich, noch kulturell oder politisch auskennen, dazu tendieren, ihre Wanderungen mit politischer Verfolgung zu legitimieren. In ihrer Wahrnehmung ist das Asylsystem die einzige Migrationsschiene in der Legalität hergestellt werden kann. Es ist natürlich gefährlich, eine solche Behauptung aufzustellen und ich bin mir durchaus darüber im klaren, dass ich damit eventuell Vorstellungen über undokumentierte MigrantInnen als „Scheinasyllanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ stütze, die ich im

---

57 Angenendt, Steffen, Imke Kruse: Irreguläre Wanderungen und internationale Politik. In: Blum, Matthias, Andreas Hölscher, Rainer Kampling (Hg.): Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein? Opladen 2002, S. 11–24, hier S. 20.

58 Akasha-Böhme, Farideh: In geteilten Welten: Fremdheitserfahrungen zwischen Migration und Partizipation. Frankfurt am Main 2000, hier S. 16.

59 Die typische Unterteilung in ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlinge fordert auch rechtliche Kategorisierungen heraus. Vgl. Malkki, Liisa H.: Refugees and Exile: From „Refugee Studies“ to the National Order of Things. In: Annual Review of Anthropology 24, 1995, S. 495–523.

Grunde aufbrechen möchte. In der sozialen Praxis verhält es sich aber so, dass Asylanträge häufig gestellt werden, obwohl man eventuell nicht politisch verfolgt ist, da sie die einzige Möglichkeit bieten, um wenigstens kurzfristig im Land bleiben zu können. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind Asylanträge und damit die spätere Anerkennung als Flüchtling nur für diejenigen gedacht, die politisch verfolgt werden, also auch unfreiwillig ihr eigenes Land verlassen haben. Freiwillig mobile Menschen, die aus einer wirtschaftlichen Not ihr Herkunftsland verlassen, fallen nicht unter den Schutz, zu dem sich die europäischen Staaten verpflichtet haben, was sehr deutlich zum Ausdruck kommt in den Begriffen „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“. Diese Verhaltensweise kann man aber mit Nichten als strategische Überlegung deuten, denn der Asylantrag stellt in solchen Fällen eher einen Migrationsunfall dar.

Auch Joshua<sup>60</sup> aus Nigeria stellte nach seiner irregulären Einreise einen Asylantrag in Österreich. Er hat Narben am Kopf und am Bein, erzählt davon, wie er als Königssohn von politischen Neidern verfolgt wurde und den Mord an seinem Vater mit ansehen musste.<sup>61</sup> Er stottert stark bei der Schilderung der Ereignisse und scheint körperlich und psychisch schwer mitgenommen zu sein. Herr Kodnar, Referent für Asylanträge im Bundesasylamt, Außenstelle Traiskirchen an der Otto Glöckel-Straße 24, kennt solche „Geschichten“ zu Genüge. Er führt täglich die sogenannte „erste Einvernahme“ von AsylwerberInnen durch, ein Einzelgespräch welches über die Legitimität des Asylantrages aufklären soll und die Grundlage der Entscheidung der ersten Instanz darstellt – „meistens die Ablehnung“, so Herr Kodnar.<sup>62</sup> Er erklärt, dass die Fluchtmigration in den letzten Jahren zunehmend mit „falschen“ Asylanträgen zu kämpfen hätte, also MigrantInnen um Asyl ansuchen, obwohl sie keine „wirklichen“ politischen Flüchtling seien. Die Behörde weiß um Asylgeschichten und ihre Aufgabe

---

60 Das Interview mit Joshua hat am 8. Mai 2003, um 18.00 Uhr stattgefunden.

61 In Afrika gibt es teilweise Probleme mit der Nachfolge von monarchisch regierten Staaten, da sich Kämpfe um Macht bei einem Wechsel des Oberhauptes entzünden. Diese Information war in Österreich in den Länderberichten des Unabhängigen Bundesasylsenates verfügbar und wurde dementsprechend eine gewisse Zeit als legitimer Asylgrund angesehen. Nachdem sich herumsprach, dass dieser Grund funktioniert, entstand eine „Asylgeschichte“, eine Repräsentation von Gründen, die in Österreich zur Anerkennung als Flüchtling führen, aber nicht unbedingt „wahr“ sind.

62 Das Interview mit Herrn Kodnar fand am 15. Oktober 2003 um 10.00 Uhr statt.

bestehe darin, die Wahrheit (was immer das sein mag) herauszufinden, wobei das Verschweigen und Vertuschen von Identität, Herkunft und Migrationswegen ihre Arbeit äußerst mühsam mache. Grundsätzlich sei das Verhältnis auf beiden Seiten von Misstrauen geprägt, und „es gibt schon Gruppen, die immer wieder die gleichen Geschichten erzählen, was natürlich das Vertrauen nicht gerade stärkt. [...] Wir versuchen natürlich immer wieder neutral und frei in das Gespräch zu gehen, aber dann kommt wieder so eine typische Geschichte von Nigerianern, von dem Königssohn, der verfolgt wird, weil er die Nachfolge des verstorbenen Vaters nicht antreten will, da merkt man oft schnell, das stimmt nicht“.

Und dabei entstehen mit Nichten nur Irritationen oder Frustrationen auf Seiten der Mitglieder der Aufnahmegesellschaft, welche sich mit der undankbaren Aufgabe der Wahrheitsfindung befassen müssen. Auch bei den MigrantInnen kommt es zu Missverständnissen. Am Anfang seines Aufenthaltes in Wien ging Joshua zu einer Beratungsstelle, wo ihm ebenfalls keiner seine „Geschichte“ glauben wollte. „They said: ‚Oh man, stop lying, same old story.‘ And I said: ‚Why are you saying this?‘“ Und nach einer Weile hat Joshua gelernt, dass es in Österreich Asylgeschichten gibt und seine Erfahrungen genau in diese Kategorie fallen, mögen sie wahr sein oder nicht: „I found out now, because everyone is telling one or two stories and mainly, it is not the truth. Everybody wants to stay and there are stories which work and stories that don't work. Unfortunately my story is true and would work, but doesn't, because people think, I am lying.“ In diesem Beispiel zeigt sich deutlich, dass undokumentierte MigrantInnen nicht um die verinstitutionalisierten Denk- und Deutungsmuster der österreichischen Gesellschaft herumkommen. Undokumentierte MigrantInnen sind nicht einfach nur „außen“, sie leben im Bezug zu österreichischen Gesetzen, kulturellen Umgangsweisen, sozialen Kategorisierungen, medialen Diskursen, politischen Problemen usw. „Was für die Ausgrenzung selbst gilt, trifft gleichermaßen auf die Bewältigungsversuche der Betroffenen zu. Auch sie finden nicht jenseits einer fiktiven gesellschaftlichen ‚Grenze‘ statt, sondern arbeiten sich an den Regeln und Machtverhältnissen der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung ab, mit der sie immer wieder konfrontiert sind.“<sup>63</sup> Das herrschende Ordnungsmuster, in welchem Fluchtmigra-

---

63 Kronauer (wie Anm. 20), S. 204.

tion mit „Scheinasylanten“ und „Wirtschaftsflüchtlingen“ verbunden wird, zwingt die Betroffenen dazu, sich in ihrer Repräsentation der Migrationsgründe immerzu von diesen Ordnungsmustern distanzieren zu müssen, um eine Legitimität und eventuell Legalität ihrer Wanderung herzustellen.

Nach und nach entwickelte sich bei Carlos das Bedürfnis, den „illegalen“ Status zu verlassen, was sich nicht einfach gestaltete. „Ich konnte nicht mal heiraten, was ja auch zweifelhaft ist. Aber ich hatte ja keinen Pass, also kam auch diese zweifelhafte Lösung nicht in Frage.“ Dann kam er mit einem Anwalt in Kontakt, der sich seiner Sache annahm. „Der hat mir geraten, erst mal einen Fremdenpass zu beantragen und mich anzumelden, damit ich irgendein Dokument habe und dann die Staatsbürgerschaft durchzuboxen.“ Ab 1996 lief dann der Prozess der Legalisierung an. Carlos ließ sich in dieser Zeit einen Bart wachsen, der symbolischen Wert hatte, er wollte ihn so lange nicht schneiden, „bis die Zeit überstanden war“. Wo er nun langsam aus der Unsichtbarkeit auftauchte, wurde ein Teil von ihm physisch unsichtbar und verdeckt – bis zu dem Zeitpunkt, wo er voll legalisiert war und sein Gesicht wieder zeigen konnte. Ab 1997 bezahlte Carlos dann seine Steuer, was für ihn seine Bereitschaft zeigte, am Staat teilzunehmen und seine Rechte zu erfüllen, obwohl das Verhältnis zu Organen und Behörden in dieser „Warteschlaufe“ sehr zweigespalten war. Vom Antrag auf einen Fremdenpass an war ihm bewusst, dass die Behörden wussten, wo er ist und damit verbunden war eine ständige Angst vor der Polizei, „dass die in der Frühe kommt und mich einfach ausweist“. Er hatte über solche Maßnahmen in der Zeitung gelesen und die Angst vor der Abschiebung wurde so groß, dass er im Sommer auf dem Dachboden und im Winter im Keller schlief. Ende 1997 bekam er dann den Fremdenpass, der seine Nationalität mit „Iraner“ angab. Ähnlich wie zwanzig Jahre zuvor in Chile war wieder eine Nationalität in seinem Pass eingetragen, von der er nicht wusste, ob sie richtig oder falsch sei. Und von der iranischen Botschaft gab es nach wie vor keine Reaktion. „Bei der Abholung haben die mir gesagt: ‚So, jetzt haben Sie einen Pass, jetzt können Sie ja auch ausreisen.‘ So richtig nach dem Motto ‚Schleich Dich!‘“ Und nach zwei Jahren auf dem Dachboden und im Keller Schlafen kam dann im Frühjahr 1999 die österreichische Staatsbürgerschaft und der österreichische Pass. Heute ist Carlos Gesicht rasiert. Die Zeit des Wartens ist vorbei und er ist letztendlich angekommen, nicht in der

„Heimat“ oder zu Hause, sondern in der Legalität. „Mit welchem Pass du kommst, da liegen Welten dazwischen. Es ist nicht bloß ein Papier zur Identifikation, es ist ein Papier für Respekt und gutes Behandeltwerden, oder eben für Missachtung und keine Rechte.“

Katerina Kratzmann, “False asylumseekers” and “economical refugees”? The exclusion of undocumented migrants in Austria

Undocumented migrants are in a contradictory position: in the European countries, their legal definition as “illegal” and their media representation as “economical refugees” puts them outside the social structures, due to the fact they are wrongfully inside a national territory. At the same time they are an active part of the economical, cultural and social life of most European states, where they serve the needs of the secondary labor market. Taking Austria as an example, the author describes different forms of exclusion and integration of undocumented migrants in this text. Reasons for migration, theories about polarization of migrant groups and the meaning of undocumented migrants for the shadow economy are explained in the political and historical context of the country.